

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Ausstrichen Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 261.

Donnerstag, den 9. November

1916.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 1. November 1916.

1871 II B II

5470

Ministerium des Innern.

Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826). Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) erhält folgenden Absatz 3:

Der Preis von dreihundert Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zu dem im Abs. 1 und 2 festgesetzten Endzeitpunkte (30. September, 15. Oktober 1916) nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 15. November 1916 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Die nachstehende Verordnung über einen Höchstpreis für Weizengrieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 6. November 1916.

991 II B I b

5488

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über einen Höchstpreis für Weizengrieß.
Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Weizengrieß darf beim Verkauf an den Verbraucher 56 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in § 1 bestimmten Preis überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Preis (§ 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbidet.
- Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 20. November 1916 in Kraft.
Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Berichtigung.

In der Ausführungsverordnung vom 31. Oktober 1916 zur Verordnung über Höchstpreise für Rüben — Sächsische Staatszeitung Nr. 256 — muß Punkt 4 lauten: Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise unter Punkt 1 und 2 dieser Ausführungsverordnung zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

Dresden, den 6. November 1916.

535 II B VI

5471

Ministerium des Innern.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können am 10. und 11. d. M. nur dringliche Sachen erledigt werden.

Eibenstock, am 7. November 1916.

Königliches Hauptzollamt.

Wurstverkauf.

(Sonderzuweisung vom Bezirksverband.)

Donnerstag, den 9. d. M. in allen Fleischereigeschäften.
Auf den Kopf entfallen 50 g Wurst = 1 Fleischmarke.
Preise: Blut- und Leberwurst 2,10 M., Mettwurst 2,60 M. für das Pfund.
Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Für die Inhaber der Ausweishäfte Nr. 1787 bis Ende gilt Marke 7, für Nr. 1 bis 1786 Marke 8 von Blatt 5 des Festes.

Verkaufsordnung:

H-M	in der Zeit von 8-9 Uhr vorm.,
A-G	" " " " 9-10 " "
N-Q u. T-Z	" " " " 10-11 " "
R u. S	" " " " 11-12 " "

Eibenstock, 8. November 1916.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Großer Erfolg unserer Bombengeschwader.

Ueber den bereits im gestrigen Heeresbericht erwähnten erfolgreichen Bombenangriff eines Fliegergeschwaders liegt heute folgender ausführliche Bericht vor:

Berlin, 7. November. (Amtlich.) In der Nacht vom 6. zum 7. November griff ein deutsches Fliegergeschwader französische Truppenlager in der Mulde dicht westlich des Bois Gressaire und im Bois Celestins (nördlich Gerich an der Somme) mit Bomben an. Gute Wirkung in den Zelten und Baracken, in denen Brände ausbrachen, wurden erkannt. — Ein anderes deutsches Bombengeschwader belegte in derselben Nacht den großen Munitionsbahnhof von Cerisy, auf dem lange Güterzüge hielten, mit Bomben. Durch zahlreiche Treffer wurde dieser Bahnhof, der den Mittelpunkt für den Munitionsnachschub der Franzosen an der Somme bildet, und die umliegenden Munitionslageräume in Brand gesetzt, aus denen alsbald heisse Flammen emporliefen. Der Brand griff auf das ganze große Munitionslager über, das in ununterbrochenen Explosionen in die Luft flog. Die Brandstätte und Scheinwerferstellungen wurden von unseren tapferen Fliegern mit Maschinengewehren beschossen. Eine riesige Rauchwolke bildete sich über der Brandstätte und machte sich noch in 2800 Meter Höhe bemerkbar. Die Explosionen der Geschosse wurden noch in St. Quentin an heftigen Erschütterungen gespürt. Der gewaltig, immer neu ausbrechende Feuerchein konnte unermindert bis zum Tagesanbruch beobachtet werden.

— Durch andere deutsche Fliegergeschwader wurden in derselben Nacht an 20 mit Russen belegte Ortschaften und Lager hinter der feindlichen Front mit Bomben angegriffen. Auch hier wurde gute Wirkung durch zahlreiche Prände festgestellt. Ebenso wurden die Bahnanlagen bei Prohart, Amiens und Longneau durch Bombentreffer beschädigt. Auf der Strecke Amiens—Pomde Metz vernichtete ein Volltreffer einer 50-Kilogramm-Bombe einen fahrenden Zug.

Der letzte große Ansturm der Italiener wird jetzt im

österreichisch-ungarischen

Heeresbericht als mißlungen bezeichnet:

Wien, 7. November. Amtlich wird verkündet:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Im Abschnitt des Bords Torony-(Notenturm)-Passes wurde der Feind durch umfassenden Angriff von den Höhen nördlich von Spini vertrieben, wobei er 10 Offiziere und 1000 Mann an Gefangenen zurückließ. Nordwestlich von Campolung schlug eine unserer bewährten Gebirgsbrigaden sechs russische Stürme ab. Südlich von Araschna wurde dem Feind eine Höhe entzogen. Bei Toelgyes haben die Russen unsere Front im Grenzgebirge in mehrtagigen zähen Kämpfen um einige Kilometer zurückgedrückt. — Der Berg Bedul östlich von Kitlibaba, wurde vor dem Massenfeuer der russischen Artillerie wieder geräumt.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Wippachtal und auf dem Karst kam es gestern zu keinen größeren Kämpfen. Die Lage ist unverändert. Die Italiener vergaßen sich ruhig. Ihr groß angelegter Angriff der ersten Novembertage ist mißlungen.

Südlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkan

Kommt die Nachricht, daß die griechische Regierung doch den Forderungen Journets nachgegeben hat. Außer dem bulgarischen Heeresbericht ist noch die Meldung von der Ankunft des französischen Kriegsministers in Saloniki von Bedeutung:

Sofia, 6. November. Bericht des Generalstabes. Makedonische Front: Südlich des Valissee's vertrieben unsere Abteilungen feindliche Kavallerie. An der Front vom Prespaer bis zur Megäischen Küste stellenweise Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen. An der Küste des Megäischen Meeres Ruhe. — Rumänische Front: Längs der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe. — Dobrubtscha: Unbedeutende Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen. An der Donau unbedeutende Artillerie- und Gewehrfeuer.

Paris, 6. November. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Roques ist in Saloniki eingetroffen.

London, 7. November. Eine Drahtung des „Daily Telegraph“ meldet, daß im Sonnabend mit tag im Palast des Königs in Athen ein Kronrat zusammengerufen wurde, an welchem Jannis, Dragumis, Rhallis, Skulubis, Sunaris, Gafegropulus, Demitropoulos, der Ministerpräsident und der Mini-